

Bundesrat

Drucksache 781/13

27.11.13

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2013

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013; Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO i.V.m. § 4 Absatz 2 HG

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 26. November 2013

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2
Haushaltsgesetz übersende ich die Zusammenstellung der über- und
außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im dritten
Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erhält nachträglich eine
Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des
Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan-t Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2013 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0502 Allgemeine Bewilligungen

687 72	Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland..... <i>Verstärkung der humanitären Hilfe für Flüchtlinge aus Syrien. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	186.500	200.000
--------	---	---------	---------

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

636 03	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes für bestimmte Personengruppen die gemäß Artikel 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 6 §§ 19 und 23 FANG.</i>	300	25
636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen..... <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungen für bestimmte Personengruppen, die gemäß §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 23 und 23a NSVerbG.</i>	1.400	85

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

632 03 apl	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Juli 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	14.000
------------	--	--------

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan-/ Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2013 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag**0201 Deutscher Bundestag**

518 01 apl Mieten und Pachten..... 980 19.313

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	1.964 T€
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	1.637 T€

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten als Ersatzfläche infolge von Nutzungsänderungen der Liegenschaft Dorotheenstraße 93 in Berlin. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Juli 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

662 11 apl Zinsausgleichssystem auf CIRR-Basis..... 13.940

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	620 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	1.650 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	1.990 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	1.800 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	1.620 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	1.430 T€
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	1.240 T€
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	1.060 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	870 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	690 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	500 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	320 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	130 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	20 T€

Zinsausgleichsverpflichtung für Aufträge eines ausländischen Bestellers an eine deutsche Werft. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. August 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitell Titel/ VE	Einzelplan-t Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE I aut Haushalts- plan 2013 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes-
Bundeswasserstraßen-**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	597	1.540
------------	--	-----	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	330 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	330 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	330 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	330 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	220 T€

Anmietung von Büroräumen in Bann für die vorläufige Unterbringung der mit Wirkung vom 1. Mai 2013 eingerichteten Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.

15 Bundesministerium für Gesundheit**1511 Robert Koch-Institut**

712 01 apl Einzelfall.....	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall.....	2.426
-------------------------------	--	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	2.426 T€
--------------------------------------	----------

Fortführung der Baumaßnahme des Robert Koch-Instituts am Standort Seestraße.

20 Bundesrechnungshof**2003 Prüfungsämter des Bundes**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	1.908	2.365
------------	--	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	295 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	320 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	325 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	328 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	332 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	335 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	340 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	90 T€

Neuanmietung von Büroräumen im Zusammenhang mit der Freimachung der bisher genutzten Liegenschaft des Prüfungsamtes des Bundes in Hannover.